

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1851**

17 (26.2.1851)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**  
für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

**N<sup>o</sup> 17.**

Mittwoch, den 26. Februar

**1851.**

Civil Nr. 875. II. Senat. Urtheil. In Sachen der Großh. Generalsstaats-Casse in Karlsruhe Namens des Großh. Fiskus, Klägerin, Appellantin, gegen Johann Adam Rupp von Gemmingen, Vell., Appellaten wegen Ersatzforderung und Arrest, wird auf gesetzlich gepflogene Appellationsverhandlungen zu Recht erkannt:

„Es sei der arrestbeklagte Appellat unter Verfallung in die Kosten beider Instanzen mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des durch diesseitige Verfügung vom 3. October v. J. angelegten Arrestes auszuschließen, und der erkannte Arrest für statthaft und fortdauernd zu erklären.“

B. R. W.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten hiermit eröffnet.

So geschehen, Bruchsal, den 6. Februar 1851.

Großh. Bad. Hofgericht des Mittelrhein-Kreises.

Prestinari.

Entscheidungsgründe.

Als solche werden die zum Arresterkennniß vom 3. October v. J., Nr. 17,477, II. Senat angeführten mit dem Beisatz angenommenen, daß durch die von der Klägerin bei der heutigen Verhandlung geschehene Vorlage einer legalisirten Abschrift des gegen den Beklagten wegen Hochverraths ergangenen verurtheilenden Erkenntnisses sowohl die Ansprüche der Klägerin als der Arrestgrund gemäß Prozeß-Ordnung §§. 675—676, 689, 694 und 395 vollständig bescheinigt sind.

Die Kostenbestimmung gründet sich auf Prozeß-Ordnung S. 169.

Zur Beglaubigung

Gutsch.

**Schuldienstinrichten.**

Durch das Ableben des Hauptlehrers Peter Niegel ist der kathol. Filialschuldienst zu Hamberg, Oberamts Pforzheim, mit dem Dienstentkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 90—100 Schulkindern auf 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb 6 Wochen durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der kath. Bezirkschulvisitatur Pforzheim zu Neuhausen zu melden.

Durch die Beförderung des Lehrers Wendelin Bauer ist der katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Büchenau, Oberamts Bruchsal, mit dem Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 100 Schulkindern auf 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der katholischen Bezirkschulvisitatur Bruchsal zu Odenheim innerhalb 6 Wochen zu melden.

Der evang. Schuldienst zu Eudenburg, Bezirkschulvisitatur Schopfheim, wurde dem Unterlehrer Johannes Wagner zu Redarbischofsheim übertragen.

**Obrigkeittliche Bekanntmachungen.**

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verurtheilt.

[2] Aus dem Stadtamt Karlsruhe:

Karl Dürr, Coporal; Georg Christoph Soder, Soldat; Herrm. Zachmann, Soldat; Carl Walter, Soldat; Carl Fried. Filding, Soldat vom vormal. Leib-Inf.-Reg.; Alexander Antoni, Soldat vom vormal. 3. Inf.-Reg.; Wilh. Heinr. Christoph Andreas Siegle, Soldat im vormal. 2. Inf.-Reg.; Leop. Helmle, Soldat im vormaligen Leib-Infanterie-Regiment; Christian Friedrich Frank, Soldat im 5. Infanterie-Bataillon; August Schreck, Soldat im 8. Infanterie-Bataillon; David Blicklin, Soldat im

vormaligen 4. Infanterie-Regiment; Carl Diez, Corporal; Ludwig Kehlhofer, Corporal; Herrmann Schade, Soldat; Ludwig Schreck, Soldat vom vormaligen 1. Infanterie-Reg.; August Adam Philipp Bögeler, Infanterie-Corporal; Karl Breisacher, Corporal im vormaligen Dragoner-Regiment Großherzog; Carl Leopold Stinius, Canonier; Franz Wink, Canonier; Karl Würz Canonier.

[2] Aus dem Bezirksamt Bühl:

Vom 3. Infanterie-Bataillon:

Baptist Seisfried von Schwarzach.

Vom 4. Infanterie-Bataillon:

Bernhard Kern von Waldmatt und Joseph Weingartner von Schwarzach.

Vom 7. Infanterie-Bataillon:

Karl Hahn von Eifenthal.

Vom Artillerie-Regiment:

Leopold Hanugs von Bühl.

Die Soldaten Benedikt Weber von Weitung und Franz Anton Kern von Waldmatt.

Aus dem Bezirksamt Baden.

Soldat Friedrich Veb von Baden.

**Vorladungen.**

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesehtes Amte abliefern zu lassen.

Aus dem Bezirksamt Stockach:

Daniel Steppacher, Soldat im 3. Infanterie-Bataillon, gebürtig von Schwandorf.

[1] Carlsruhe. Nr. 3,200. Johann Bernhard Leig von hier, zur Conscription für das Jahr 1850 gehörig, der sich auf die Aufforderung vom 9. Januar d. J. nicht gestellt hat, wird als Refraktair erkannt, und sonach mit dem Verluste seines Staatsbürgerrechts bestraft, und in die gesetzliche Vermögensbuße verfällt.

Carlsruhe, den 21. Februar 1851.

Großh. Stadtamt.

Stöffer.

[1] Kork. No. 2740. Nachdem die Pflchtiger, welche zur Conscription pro 1850 gehören, als:

- Es.-Nr. 10 David Weinert, Michels Sohn von Kork,
- " " 37 Michel Eberhard von Kork,
- " " 40 Jakob Soth von da,
- " " 22 Johann Wandres von da,
- " " 41 Jakob Probst von Sand,
- " " 45 Johann Jockers von da,
- " " 47 Johann Bold von Legelshurst,
- " " 59 Joh. Jak. Lusch von Auenheim,

- Es.-Nr. 57 Michel Weid, Michel Weid's dritter Sohn von Kork,
- " " 61 David Weinert, Jakobs Sohn von da,
- " " 64 Georg Weid von Kork,
- " " 72 Jakob Valter von Neumühl,
- " " 83 Michel Weid von Kork,
- " " 84 Jakob Diebold von Neumühl,
- " " 88 Jakob Lusch, Michel Lusch's dritter Sohn von Legelshurst,
- " " 89 Michel Weid von Kork,

sich auf die diesseitige Aufforderung vom 12. Dezember v. J., Nr. 16,336 nicht gestellt haben, werden dieselben des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, in eine Geldstrafe von 800 fl. und in die Kosten verfällt, auch ihre persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten.

B. R. W.

Kork, den 17. Februar 1851.

Großh. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

[2] Staufeu. Nr. 6,039. Nachbenannte Conscriptionspflichtige aus der Altersklasse 1849, welche bei der Aushebung nicht erschienen sind, und sich auf die amtliche Aufforderung vom 4. Dezember v. J., Nr. 39,009 dahier nicht gestellt haben, werden hiermit der Refraction für schuldig und des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, und deshalb mit Vorbehalt ihrer persönlichen Bestrafung in eine Geldstrafe von 800 fl. und in die Kosten verfällt:

- Es.-Nr. 4 Franz Sporer von Heitersheim,
- " 27 Cölestin Rießerer von Bollschweil,
- " 33 Timotheus Löffler von Ballrechten,
- " 38 Michael Pfefferle von Untermünsterthal,
- " 47 Hieronymus Riedy von Grunern,
- " 62 Severin Schüg von Heitersheim,
- " 75 Roman Zippel von Kirchhofen,
- " 126 Joseph Stapp von Heitersheim,
- " 153 Joseph Ortlieb, Trudert's Sohn von Unter-Münsterthal,
- " 161 1/2 Jakob Hartmann von Krozingen,
- " 163 Jakob Ignaz Müller von Kirchhofen,
- " 172 Eduard Sigismund Federer von Ehrenstetten,
- " 176 Carl August Baumann von Ehrenstetten.

Staufen, am 13. Februar 1851.

Großh. Bezirksamt.

[2] Rastatt. In Sachen der Liquidations-Commission bei Großh. Kriegsministerium in Carlsruhe gegen Theodor Hoffstetter von Rastatt. Forderung von 178 fl. 30 kr. nebst 5% Zins aus 89 fl. 25 kr. vom 15. Juni 1849 und aus 89 fl. 5 kr. vom 20. Juni 1849 betr. Beschluß. Nr. 6226. 1) Zu Gunsten und bis zum Betrage der rubricirten klägerischen Forderung wird Arrest

auf das Guthaben des Beklagten bei Schreinermeister Anton Edelmann in Rastatt aus Anlehen angelegt und dem genannten Schuldner des Beklagten aufgegeben, den mit Arrest belegten Betrag bis auf weitere richterliche Verfügung bei Vermeidung doppelter Zahlung nicht heim zu zahlen. 2) Nachricht hievon dem Beklagten mit der Auflage, den Kläger binnen vier Wochen zu befriedigen, widrigenfalls demselben der mit Beschlag belegte Betrag an Zahlungsstatt zugewiesen würde.

Rastatt, den 13. Februar 1851.

Großh. Oberamt.  
Brummer.

Kork. Nr. 2,901. Dem Joh. Georg Krieg von Neumühl wurden aus seiner unverschlossenen Scheuer unterm 3. auf den 4. Dezember v. J. 6 Körbe von weißen und grauen Weiden, je einen Sester haltend, darunter einer etwas kleiner von weißen und gelben Weiden, und einer 1/2 Sester haltend von weißen Weiden, ferner ein Dungwasserschöpfen mit 2 eisernen Reifen und ein von 2 bis 3 Schuh langer Stiel, eine Dunghade und zwei Siebe entwendet.

Die Körbe haben einen Werth von . . . 48 fr.  
Die Dunghade einen solchen von . . . 30 fr.  
Der Dungwasserschöpfen . . . . . 18 fr.  
Die 2 Siebe . . . . . 36 fr.

Wir machen dieß Behufs der Fahndung auf das Entwendete und den z. Z. noch unbekanntem Thäter öffentlich bekannt.

Kork, den 18. Februar 1851.

Großh. Bezirksamt.  
v. Hunolstein.

Bretten. Nr. 4981. Gestern Abend zwischen 4 und halb 9 Uhr wurde dem hiesigen Bürger Jakob Klemm mittelst Einsteigens in dessen Wohnung und Erbrechens mehrerer Schränke 100 bis 120 fl. Geld entwendet.

Dasselbe bestand in etwa 30 Kronenthalern, einem 3 fl. 30 kr.- Stück und der Rest in 2 fl.-Stücken und sechs Sechskreuzerstücken. Dieß wird Behufs der Fahndung auf das entwendete Geld und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bretten, den 21. Februar 1851.

Großh. Bezirksamt.  
Faber.

Nadolzsell. Nr. 3,978. Der Metzgergeselle Gebhard Rothfuchs von Rohrschach ist durch hofgerichtliches Erkenntniß vom 5. d. M., Nr. 1,502, wegen Majestätsbeleidigung zu einer bürgerlichen Gefängnißstrafe von 8 Wochen verurtheilt und nach erstandener Strafe der Großh. Lande verwiesen worden.

Er ist nun heute, nachdem er seine Strafe erstanden, und man ihn über die Folgen des Bruches der Landesverweisung belehrt hat, über die Landesgrenze gewiesen worden, was wir hiermit

bekannt machen und seine Personbeschreibung beifügen.

Nadolzsell, am 22. Februar 1851.

Großh. Bezirksamt.

Blattmann.

Personbeschreibung des Gebhard Rothfuchs von Rohrschach:

Größe: 5' 7" 2", Statur: schlank, Haare: braun, Augenbraunen: braun, Stirne: hoch, Augen: blau, Nase: spiz, Mund: klein, Zähne: gut, Kinn: rund, Gesichtsform: rund, Gesichtsfarbe: gesund, ohne Bart und keine besonderen Kennzeichen.

**Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.**

Carlsruhe. Nr. 4,013. Die Anstellung und Entlassung von Agenten zur Fahrnißversicherungs-Gesellschaft betreffend.

Die Zurücknahme der dem Ludwig Steuerer von Carlsruhe ertheilt gewesenen Bezirksagentur für die vaterländische Feuerversicherungsgesellschaft zu Elberfeld, so wie die Ernennung der Kaufleute Frey und Leipheimer zu Carlsruhe als Bezirks-Agenten der gedachten Gesellschaft für den Landamtsbezirk Carlsruhe wird bestätigt, und dieses bezüglich auf die §§. 8 und 10 der Verordnung vom 3. November 1840, Regierungsblatt Nr. 36, so wie auf den §. 1, Abs. 16 der Verordnung vom 26. Juni 1850, Regierungsblatt Nr. 31. bekannt gemacht.

Carlsruhe, den 20. Februar 1851.

Großh. Landamt.

Bausch.

[2] Carlsruhe. Pr. 2,756. Dr. Bildhäuser in Offenburg reichte hier gegen seinen Schwiegersohn, den frühern Advokaten Dürr, eine Klage auf Ersatz von an dessen Familie gereichten Unterhalt ein, zu dessen Bezahlung nebst 5% Zins vom 1. April 1850 er sich an diesem Tage urkundlich verpflichtet habe.

Die einzelnen Beträge sind:

- 1) Für der Ehefrau des Beklagten gereichten Unterhalt zu 20 fl. monatlich, vom 15. Mai 1839 bis 16. Jan. 1841 400 fl. — fr.  
vom 25. Dezember 1841 bis 31. März 1842 . . . 64 fl. — fr.  
vom 15. Juni 1842 bis 16. Juli 1844 zu 15 fl. monatlich die Kost . . . . . 375 fl. — fr.  
während derselben Zeit Wohnung und Bettung für die Frau und 2 Kinder, zu 6 fl. monatlich . . . . . 150 fl. — fr.  
vom 15. Juni 1849 bis 9. Juli 1849 für Kost . . . 12 fl. — fr.
- 2) Für Beköstigung der Kinder und zwar:  
eines vom 10. Dezb. 1839

bis 16. Jan. 1841, 6 fl. monatlich . . . . .	79 fl. 12 fr.
vom 25. Dezember 1841 bis 31. März 1842 10 fl. monatlich . . . . .	32 fl. — fr.
der Tochter Auguste v. 15. Febr. 1842 bis 31. März 1842, 10 fr. täglich . . . . .	7 fl. 30 fr.
zweier Kinder v. 15. Juni 1842 bis 16. Juli 1844, 12 fl. monatlich . . . . .	300 fl. — fr.
des Sohnes August v. 21. Januar 1843 bis 21. Juni 1843, 6 fl. monatlich . . . . .	18 fl. — fr.
von 4 Kindern vom 15. Juni 1849 bis 9. Juli . . . . .	24 fl. — fr.
der Kinder Marie und Auguste vom 9. Juli 1849 bis 1. April 1850, zu 20 fl. den Monat . . . . .	174 fl. 40 fr.
3) Für Beföstigung und Lohn eines Dienstmädchens: vom 10. Dezember 1839 bis 16. Jan. 1841, 12 fl. 30 fr. monatlich . . . . .	165 fl. — fr.
vom 25. Dezbr. 1841 bis 31. März 1842, 10 fl. monatlich . . . . .	32 fl. — fr.
vom 15. Juni 1842 bis 16. Juli 1844, 12 fl. 30 fr. monatlich . . . . .	312 fl. 30 fr.
vom 15. Juni 1849 bis 9. Juli . . . . .	6 fl. 8 fr.
vom 9. Juli 1849 bis 1. April 1850, 4 fl. monatlich . . . . .	34 fl. 56 fr.
4) Für ausgelegte Reisekosten von Offenburg nach Karlsruhe: am 15. Mai 1839, 16. Januar 1841, 31. März 1842 und am 15. Juni 1842, mit je 10 fl. 48 fr. . . . .	43 fl. 12 fr.

Kläger bat, den Beklagten zur Bezahlung dieser Summe nebst 5% Zins vom 1. April 1850 und zu Bezahlung der Kosten zu verurtheilen.

**Beschluß.**  
Dem flüchtigen Beklagten, ehemaligen Advokaten Dürr, wird aufgegeben, binnen 6 Wochen sich auf die Klagehatsachen zu erklären und etwaige Einreden vorzutragen, widrigenfalls erstere für zugestanden und letztere für versäumt erklärt würden.  
Karlsruhe, den 12. Februar 1851.  
Großh. Bad. Stadtamt.  
Reinhard.

[2] Karlsruhe. Nr. 2,774. In Sachen des Friedrich Rohrbacher in Weingarten, Kläger gegen den Advokaten Dürr von Karlsruhe, Bekl. Vertragsauflösung betr., werden die früheren Kosten des Advokaten Stridcl genehmigt mit 55 fl.

27 fr. und die spätern Kosten mit 15 fl. 46 fr. Die erstern werden ganz, und die letztern im Betrag von 9 fl. 21 fr. zum Ersatz geeignet erklärt, und wird dem Beklagten aufgegeben, diese Beträge, sowie 6 fl. 1 fr. Insertionskosten und 11 fl. 36 fr. hofgerichtliche Kosten innerhalb 14 Tagen bei Zugriffsvermeidung an den Kläger zu bezahlen.  
Dies wird dem flüchtigen Beklagten hiermit bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 14. Februar 1851.  
Großh. Stadtamt.  
Jacobi.

[2] Achern. Nr. 4561. Großh. Generalstaatskasse bittet um Arrestanlegung auf das Vermögen des abwesenden Franz Joseph Peter von hier, für eine Forderung gegen denselben von 196,648 fl., zu deren Bezahlung er unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit einer Anzahl Streitgenossen durch Versäumungs-Erkenntniß Großh. Stadtamtes Karlsruhe vom 4. October v. J. verurtheilt worden sei. Diese Forderung ist durch Vorlage einer beglaubigten Abschrift des fraglichen Urtheils bescheinigt. Als Arrestgrund wird die Unzulänglichkeit des Vermögens des Impetraten zur Deckung der Forderung und die Möglichkeit einer Beseitigung durch Scheinverträge oder anderweite gefährdende Handlungen, sowie die Landesflüchtigkeit des Impetraten genannt, und zur Bescheinigung sich auf die Notorietät des Angeführten sich berufen.

- Es wird nun
- 1) dem Impetraten die Veräußerung seiner Liegenschaften untersagt;
  - 2) das Großh. Amtsrevisorat dahier veranlaßt, sofort ein Verzeichniß der fahrenden Habe und Forderungen des Impetraten zu fertigen und vorzulegen.
  - 3) Tagfahrt zur Rechtsfertigung des Arrestes, auf:

Mittwoch, den 16. April l. J.,  
Vormittags 8 Uhr,

anberaunt, worin beide Theile bei Vermeidung des durch §. 689 der Prozeßordnung angedrohten Rechtsnachtheils sich zu erklären haben.

Dies wird dem Impetraten auf öffentlichem Wege zur Kenntniß gebracht.  
Achern, den 14. Februar 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
L. Stöffer.

[3] Lahr. Nr. 4,017. J. S. Lorenz Huber Wittwe, geb. Eckensfels in Friesenheim, Klägerin gegen Ulrich Leutfeld von Undigum, Canton Zürich, zu Dinglingen Bekl. Forderung betr.  
Hat Rechtsanwalt Sprater dahier eine Klage folgenden Inhalts erhoben:

Im Sommer 1847 habe sich der Beklagte längere Zeit in Dinglingen mit der Absicht, einen Weinhandel und Geldgeschäfte besorgen zu wollen, aufgehalten, er sei im Besitze einer förmlichen

Schuld- und Pfandurkunde über 3254 fl. zu 3% verzinslich, ausgestellt zu Gunsten des Mathias Heizmann in Oberwolsbach gewesen, welche ihm von dem Gläubiger eingehändigt worden sei, um darauf Geld anleihen zu können. Unter Verpfändung dieser Urkunde an Lorenz Huber in Friesenheim habe Beklagter von diesem folgende Darlehen und Weinlieferungen erhalten:

Am 17. August 1847 zu 5% verzinslich, laut Handschrift, an Martini zurückzahlbar	50 fl. — fr.
An demselben Tage 283 Maas 1846er Wein, die Dhm zu 19 fl.	53 fl. 50 fr.
laut Handschrift weitere (zu 5% verzinslich)	50 fl. — fr.
Am 20. August zu 5% verzinslich auch an Martini zurückzahlbar	150 fl. — fr.
Am 25. August 789 Maas 1846er Wein die Dhm zu 19 fl.	150 fl. 1 1/2
und ein zu 5% verzinsliches Darlehen	50 fl. — fr.
Am 7. September Darlehen zu 5% verzinslich, auf Martini heimzahlbar	9 fl. — fr.
Am 13. September 6 Dhm 1846er Wein	137 fl. — fr.
Summa 649 fl. 51 1/2	

Der Beklagte habe jedoch weder Darlehen noch die Kaufpreise bezahlt, sondern sich vielmehr heimlich entfernt, so daß dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt sei. Unter diesen Umständen und da zwischen den Parteien Dinglingen als Ort für den Vollzug der Verbindlichkeiten des Beklagten bestimmt worden sei, sehe sich die Klägerin (auf welche nach dem inzwischen erfolgten Tode des Lorenz Huber die Forderung übergegangen sei) genöthigt, Klage zu erheben und es werde deshalb gebeten, den Beklagten öffentlich vorzuladen und ihn nach gepflogenen Verhandlungen für schuldig zu erklären, die obigen Beträge nebst Zinsen zu 5% und zwar hinsichtlich der Darlehen vom Tage der jeweiligen Auszahlung und hinsichtlich der Weinlieferungen vom Klagetage an, binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidern an die Klägerin zu bezahlen.

Nach Ansicht der §§. 19, 45 u. 273 der Prozeßordnung, wird zur Verhandlung über diese Klage Tagfahrt auf:

Freitag, den 21. März d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt und hiezu der Beklagte öffentlich mit dem Androhen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden und jede Schugrede für versäumt erklärt würde.

Lahr, den 4. Februar 1851.  
Großh. Oberamt.  
Sauerbed.

[1] Offenburg. Nr. 3,524. J. S. der Weberzunft hier gegen den flüchtigen Waisenrichter Müller von da, Receßschuld von 226 fl.

25 fr. betr., wird, nachdem der Beklagte in dem mit Verfügung vom 25. Nov. v. J., Nr. 41,638 bestimmten Frist keine Zahlung geleistet hat, gegen den Beklagten Liegenschaftsversteigerung erkannt, und das Bürgermeisteramt hier mit dem ordnungsmäßigen Vollzug beauftragt.

Offenburg, den 25. Januar 1851.  
Großh. Oberamt.  
Wieland.

[2] Karlsruhe. Nr. 2,531. Das hiesige Bankhaus Jakob Kusel, über welches am 8. Januar 1848 Gant erkannt wurde, hat unter Vorlage der Bescheinigung über die vergleichsmäßige Befriedigung seiner Gläubiger den Antrag auf Wiederbefähigung gestellt. Zur Einsprache gegen diesen Antrag wird durch diesen öffentlichen Aufruf eine Frist von 6 Wochen von heute an anberaumt.

Karlsruhe, den 11. Februar 1851.  
Großh. Bad. Stadtm.  
Stösser.

vdt. L. Breithaupt.

[3] Freiburg. Nr. 38. Auf den 1. April l. J. wird in dem Großh. Blindeninstitut dahier ein Freiplatz erledigt. Die Bewerber um denselben werden unter Hinweisung auf das Statut für das Blindeninstitut im Regierungsblatt Nr. 26 vom Jahre 1841 aufgefordert, ihre desfallsigen Gesuche längstens binnen drei Wochen unter Anschluß des Fragebogens bei dem Institutsvorstand einzureichen. Die Großh. Aemter werden ersucht, die Gemeinderäthe ihres Bezirks hierauf aufmerksam zu machen.

Freiburg, den 1. Februar 1851.  
Großh. Verwaltungsrath für das Blindeninstitut.  
Kiegel.

Gernsbach. Nr. 3342. Der ledige Gerber Jakob Kaufmann von hier wanderte schon im Jahr 1830 nach Nordamerika aus, ohne seither von seinem Aufenthaltsort irgend eine Nachricht ertheilt zu haben und er wird daher jetzt auf Antrag seines Vaters Simon Kaufmann aufgefordert innerhalb Jahresfrist sich dahier zu melden oder seinen Aufenthaltsort anzuzeigen, widrigens er für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben werden würde.

Gernsbach, den 19. Februar 1851.  
Großh. Bezirksamt.  
v. Theobald.

Freiburg. Nr. 4016. Xaver Herrmann von St. Märgen, jetzt 61 Jahre alt, von Profession ein Sattler, wird seit 25 Jahren vermißt, und auf Antrag seiner nächsten Verwandten aufgefordert, sich zu stellen und sein in 799 fl. 30 fr. bestehendes, unter pflegschaftliche Verwaltung gegebenes Vermögen binnen Jahresfrist in Empfang zu nehmen, oder darüber zu verfügen, widrigens falls derselbe für verschollen erklärt, und sein

Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz und Nutznießung gegeben werden solle.

Freiburg, den 4. Februar 1851.  
Großh. Landamt.  
Jägerschmied.

Achern. Nr. 5087. Da Anton Rod von Ottenhöfen sich auf die diesseitige Aufforderung vom 31. Jänner 1846, Nr. 2264 nicht gemeldet hat, so wird er hiermit für verschollen erklärt und soll dessen zurückgelassenes Vermögen seinen bekannten erbberechtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden.

Achern, den 19. Februar 1851.  
Großh. Bezirksamt.  
Hippmann.

[1] Durlach. Nr. 4653. Die gesetzlichen Erben des am 13. August 1849 kinderlos verstorbenen Buchbinders Carl Wörschler von hier haben dessen Erbschaft ausgeschlagen. Die Wittve desselben, Margaretha, geborene Klogbeiger hat dagegen die Erbschaft übernommen und um Einweisung in Besitz und Gewähr derselben gebeten.

Es werden daher in Gemäßheit des L.-N.-S. 770 die unbekanntenen Erben des Verstorbenen aufgefordert, von ihren Rechten an die gedachte Erbschaft binnen 6 Wochen Gebrauch zu machen, widrigens die nachgesuchte Einsetzung ertheilt würde.

Durlach, den 21. Februar 1851.  
Großh. Oberamt.  
Galura.

Lahr. (Verlassenschaftseinweisung betreffend.) Nr. 44,192. Nachdem die bekannten gesetzlichen Erben des Bürgers und Leinwebers Fidel Spigmlüller von Oberschöpfheim auf dessen Erbschaft verzichtet haben, bittet die Wittve, Maria Anna Kronauer, um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft, was unter Hinweisung auf L.-N.-S. 769 und 770 mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß, wenn innerhalb 2 Monaten keine Einsprache erfolgt, diesem Gesuche stattgegeben werden wird.

Lahr, den 18. November 1850.  
Großh. Oberamt.  
Schneider.

[1] Baden. Nr. 3,730. (Urtheil.) J. S. der Anton Hippmann's Ehefrau, geb. Durchholz von Baden, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr.

Wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt:

„Die Ehefrau des Schuhmacher Ant. Hippmann von hier, Stephanie, geb. Durchholz ist berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern zu lassen, und hat der befl. Ehemann die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.“

B. N. W.

Dies wird dem landesflüchtigen Beklagten an- durch eröffnet.

Baden, den 18. Februar 1851.  
Großh. Bezirksamt.  
v. Vincenti.

vd. Hübner.

### Schuldenliquidationen.

An- durch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richter scheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Rastatt:

An den in Gant erkannten Lukas Zittel von Muggensturm, auf Montag den 10. März 1851, Vorm. 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

An die in Gant erkannte Verlassenschaft der Nikolaus Braun's Eheleute von Rauenthal, auf Dienstag, den 11. März 1851, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

An den in Gant erkannten Bernhard Braun- nagel von Winkel, auf Dienstag, den 18. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamts-Canzlei.

An die in Gant erkannte Verlassenschaft der Joseph Ischan Wittve von Rastatt, auf Mittwoch, den 26. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamts-Canzlei.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

An den in Gant erkannten Schuster Carl Wahl von Neuweier, auf Mittwoch, den 2. April, d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamts-Canzlei.

Aus dem Bezirksamt Achern:

An den in Gant erkannten Georg Voosmann von Grosweier, auf Donnerstag, den 3. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amts-Canzlei.

Aus dem Oberamt Lahr:

An den in Gant erkannten David Wagner von Kürzell, auf Mittwoch, den 2. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amts-Canzlei.

Ueber den in Gant erkannten Nachlass des Joseph Fleig von Sulz, auf Freitag, den 14. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Oberamts-Canzlei.

[3] Aus dem Bezirksamt Rork:

An den in Gant erkannten flüchtigen Gustav Roos von Stadt Rehl, auf Samstag, den 22. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

An den in Gant erkannten Bäckermeister Valentin Weifgenannt von hier, auf Montag, den 10. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei.

**Schuldenliquidationen der Auswanderer.**

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte.

[2] Aus dem Oberamt Bruchsal:

Philipp Jakob Habich von Destringen, auf Freitag, den 7. März d. J., Vormittags 9 Uhr auf der Oberamtskanzlei zu Bruchsal.

Aus dem Oberamt Lahr:

Jakob Hurster Wittwe, Ursula, geb. Schandelmaier von Schutterzell, mit ihren Kindern, auf Samstag, den 1. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf der Oberamts-Kanzlei zu Lahr.

**Bräclusiv-Bescheide.**

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Bezirksamt Haslach:

In der Gantsache des Joseph Kraier jung von Steinach, unterm 18. Februar 1851.

In der Gantsache des verstorbenen Georg Neumaier von Steinach, unterm 18. Februar 1851.

Aus dem Bezirksamt Baden:

In der Gantsache des Kaver Herzog von hier, unterm 10. Februar 1851.

**Kaufanträge.**

[1] Karlsruhe. In Folge richterlicher Verfügung wird das dem abwesenden Deconomierath August Deimling dahier gehörige zweistöckige Haus mit Seitenflügel und Seitenbau, nebst Garten, in der Stephaniensstraße Nr. 98, neben Zimmermeister Hellner und Zimmermeister Helmle,

Dienstag, den 25. März d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

bei diesseitiger Stelle zum erstenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 11,000 fl. oder mehr geboten ist.

Karlsruhe, den 20. Februar 1851.

Das Bürgermeisteramt.

B. B. d. B.

L. Frey.

vd. Müller.

[1] Wolfach. Nr. 338. In Folge richterlicher Verfügung wird Dienstags, den 18. März

1851, Vormittags 9 Uhr, im Sonnenwirthshause zu Schiltach dem Fabrikanten und Banquier „Passavant & Comp“ von Basel, die nachbenannte, aus der Gantmasse des Simon Armbruster zu Schapbach gekaufte in der Gemarkung Lehengericht liegende mechanische Zwirnerei am Hohenstein, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und es erfolgt der endgültige Zuschlag, wenn der Anschlag ad 70,000 fl. geboten wird.

Dieses Etablissement liegt zwischen dem Kinzigfluß und der Landstraße von Wolfach nach Schiltach, nur eine kleine Viertelstunde von Schiltach entfernt, und begreift in sich:

1) Ein dreistöckiges 117 1/2 Fuß langes und 42 1/2 Fuß breites Fabrikgebäude.

Erste Abtheilung: eine Wohnung mit 5 Zimmern, 3 Kammern, 1 Küche, 1 Comptoir, 2 Magazine und 3 gewölbte Keller.

Zweite Abtheilung: 3 große Säle, enthaltend folgende noch ganz neue Maschinen: 9 Karden von doppelter Breite mit Herisons und Bandkanälen, 3 Schleifmaschinen, 3 Ettrages, 4 Banks à broche mit 68 Spindeln en gros und 120 Spindeln en fin; 7 Drosselstühlmaschinen (continus) mit 1336 Spindeln, 5 mule jennys mit 800 Spindeln, 16 Garnhüpfel, 1 Zwirnhüpfel mit 120 Spindeln, 6 eiserne Garnpressen, 1 Drubtirmaschine, 14 Bobinmaschinen, 3 Spulmaschinen mit 112 Spindeln und 3 Knäulmaschinen mit 29 Spindeln.

Im untern Raume dieses Gebäudes: 1 Fellow, 1 Blatteur für Karden von doppelter Breite, 1 solid konstruirtes Wasserrad sammt Getrieb, Manöge-, Regulatar, Luftheizung für 3 Säle u.

Die Maschinen liefern täglich 5 Centner Garn und 5 Centner Zwirn.

2) Ein Anbau mit Bleicherei, Kessel und Ständen und mit einem das Wasser durchleitenden steinernen Kanal.

In diesem Anbau noch: Drechserei, Drehbänke mit Support fixe, 1 Schraubstock, 1 Circularsäge. Länge 21', Breite 11'.

3) Ein einstöckiges Gebäude 42' lang u. 23' breit mit 3 Glanzmaschinen, 4 Hüpfeln, 1 Spulmaschine, 1 eiserne Pressmaschine, 1 Ofen.

4) Ein weiteres einstöckiges Gebäude von 65 1/2' Länge und 21' Breite, darin: Schloffer- u. Schreinerwerkstatt, 1 Saal zur Wattenfabrikation mit Zugehör, 1 Speisesaal, 1 Wohnung, 1 Keller zur Aufbewahrung von Bleich- und Farbstoffen.

5) Ein Schopf mit Ziegeldach, 20 1/2' lang, 13' breit, worin 1 Kessel sammt Rohr zur Benützung für die Bleicherei.

6) Ein Holzschopf mit Ziegeldach 69' lang, 28' breit.



7) Ein einstöckiges Gebäude 80 $\frac{1}{2}$ ' lang, 17' breit, enthaltend: die Färberei von 14 Rippen, 3 kupferne Kessel, 1 eiserner Kessel, 1 Wachtstube, 1 kleines Magazin, 1 Backofen.

8) Ein einstöckiges Gebäude mit 2 Wohnungen, 1 Trockensaal, 1 Remise und Stallung, Länge 69', Breite 28'.

9) Der sehr solid und dauerhaft aufgeführte Wasserbau, mit einer Länge von 275' und einer Breite von 30', die Wasserkraft ist 25 bis 30 Pferdekkräfte stark.

Der Auslaufkanal hat 12' Breite und ist auf beiden Seiten mit Mauern aufgeführt. Wassermangel kann nie eintreten. Beim Betrieb sind Vorkehrungen gegen das Einfrieren des Rades getroffen, so daß das Werk bei der größten Kälte im Gange bleibt.

10) 12,000 Quadratfuß Gärten in 3 Abtheilungen.

11) 24,000 Quadratfuß angebautes Feld in 2 Stücken.

12) 10,000 Quadratfuß Wiesfeld.

13) Zwischen der Kinzig und dem Wassergraben eine Insel mit schönen Anlagen.

Der Ankaufspreis für die ganze, erst im Jahre 1846 beendigte Fabrik kam auf 160,000 fl. zu stehen.

Wolfsach, den 14. Februar 1851.

Großh. Amtsrevisorat.

Müller.

[1] Nordrach. (Hofgutsversteigerung.) Richtlicher Verfügung gemäß, wird das geschlossene Hofgut des Georg Müller auf dem Hasenberg daselbst,

Donnerstag, den 13. März d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
auf der Rathskanzlei dahier öffentlich versteigert und es enthält dasselbe folgende Liegenschaften:

1) Ein sehr gut gebautes und geräumiges Bauernhaus.

2) Ein Bad- und Waschhaus.

3)  $\frac{1}{2}$  Morgen Hofraithe.

4)  $\frac{1}{2}$  Sester großer Gemüsgarten.

5)  $9\frac{3}{4}$  Morgen Mattfeld.

6) 13 " Ackerfeld.

7) 16 " Neutfeld.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird.

Nordrach, den 15. Februar 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Spiz Müller.

Schnellingen, Amts Haslach. (Liegenschaftsversteigerung). Da bei der heute vorgenommenen Versteigerung der in diesem Blatte Nr. 5, Seite 24 ausgeschriebenen Liegenschaften des Joseph Matt, Bürger und Tagelöhner dahier, der Schätzungspreis nicht erreicht wurde, so wird zur nochmaligen Versteigerung Tagfahrt auf Donnerstag, den 13. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Blumenwirthshause dahier anberaumt, und werden die Liebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben würde.

Schnellingen, den 20. Februar 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Hansmann.

## Die galvano-electrischen Ketten von J. E. Goldberger

sind ein seit Jahr und Tag tausendfach bewährtes Heilmittel gegen

**nerböse, rheumatische und gichtische Leiden** aller Art, als: Gesicht-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Ohrenstechen, Harthörigkeit, Säusen und Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreißer, Krämpfe, Lähmungen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit u. und werden nach wie vor in **Carlsruhe** nur allein bei **M. Kreiter** Wittwe in der Cigarren- und Tabakhandlung Carl-Friedrich-Strasse Nr. 6 in ihrer ursprünglichen, bisher unübertroffenen Form und Zusammenstellung acht und zu den festgestellten Fabrikpreisen (à Stück mit Gebrauchsanweisung 1 fl. 45 kr., stärkere 2 fl. 38 kr., einfache Sorte 53 kr. in doppelter Construction (gegen veraltete Uebel anzuwenden) à 3 fl. 30 kr.) verkauft. Diese Goldberger'schen Ketten sind patronisirt von

**Er. Majestät dem Kaiser von Oesterreich**

und concessionirt von den

**Hohen Ministerien der Medicinal-Angelegenheiten in Preußen und in Baiern;**

ebenso sind sie geprüft und empfohlen von der medicinischen Facultät in Wien und von vielen Hundert renommirten Aerzten aus den verschiedenen Ländern Europa's; es verdient daher dieses berühmte Heilmittel mit vollem Rechte das Vertrauen, welches man ihm schenkt. Eine gedruckte Broschüre mit mehr denn Ein Tausend amtlich beglaubigten Attesten über die heilkräftige Wirksamkeit dieser leicht anwendbaren electricen Ketten von achtbaren Personen aller Stände wird in dem obengenannten Depot unentgeltlich ausgegeben.

Carlsruhe. Redaktion, Druck und Verlag von Friedrich Gutsch.